

**OFFENLEGUNGSBERICHT 2020**

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER  
VOLKSBANK KURPFALZ**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	7
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	11
Kapitalpuffer (Art. 440).....	12
Marktrisiko (Art. 445) .....	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	17
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	18
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	19
Verschuldung (Art. 451).....	21
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel	

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

### Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

### Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

### Risikotragfähigkeit

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

## **Risikodeckungsmasse**

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

## **Risikoabsicherung**

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

## **Risikoberichterstattung**

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

## **Risikomessverfahren**

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 87,6 Mio. € (Risikoszenario). Im Rahmen der Allokation des Gesamtbank-Risikolimits auf die entsprechenden Risikoarten wurden hiervon 38 Mio. € verwendet. Die Limit-Auslastung lag in diesem Zusammenhang bei 38,9 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate und keine Aufsichtsratsmandate; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 13 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	292.088
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-5.918
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.479
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	18.302
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	16.168
+/- Sonstige Anpassungen	-264
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>318.896</b>

\* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6
Öffentliche Stellen	2
Institute	1.431
Unternehmen	31.804
Mengengeschäft	23.243
Durch Immobilien besichert	33.626
Ausgefallene Positionen	2.626
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3.444
Gedekte Schuldverschreibungen	323
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.629
Beteiligungen	5.222
Sonstige Positionen	3.773
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	3.223
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	10.946
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
aus CVA	1
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>131.304</b>

## Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	201.979	142.397
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	46.178	66.513
Öffentliche Stellen	7.060	7.068
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	752
Institute	569.235	527.069
Unternehmen	607.646	631.313
davon: KMU	337.070	342.161
Mengengeschäft	729.261	704.416
davon: KMU	221.351	212.366
Durch Immobilien besichert	1.283.343	1.255.179
davon: KMU	295.946	283.437
Ausgefallene Positionen	29.652	28.870
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	35.212	8.803
Gedeckte Schuldverschreibungen	40.335	52.844
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	243.594	258.661
Beteiligungen	65.277	68.219
Sonstige Positionen	65.863	66.302
<b>Gesamt</b>	<b>3.924.635</b>	<b>3.818.404</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	184.297	17.682	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	46.178	0	0
Öffentliche Stellen	7.060	0	0
Institute	508.038	47.596	13.600
Unternehmen	553.630	40.786	13.231
Mengengeschäft	724.608	774	3.878
Durch Immobilien besichert	1.274.313	1.451	7.579
Ausgefallene Positionen	29.117	500	34
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	35.212	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	12.002	28.333	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	243.594	0	0
Beteiligungen	64.997	280	0
Sonstige Positionen	65.863	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.748.909</b>	<b>137.404</b>	<b>38.322</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Branchen gem. MaRisk Risikoreporting	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	davon Erbringung FinanzdienstlKI	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	Grundstücks- und Wohnungswesen	davon Baugeerbe
in TEUR							
Staaten oder Zentralbanken	0	201.979	0	184.297	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	46.178	0	205	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	7.060	0	6.977	0	0	0
Institute	0	569.235	0	569.235	0	0	0
Unternehmen	65.222	539.726	337.070	84.142	109.089	114.857	122.558
Mengengeschäft	431.076	298.184	221.351	2.779	83.522	35.163	35.919
Durch Immobilien besichert	836.948	449.093	295.946	27.180	108.112	122.332	75.147
Ausgefallene Positionen	10.373	19.279	17.535	203	4.625	2.086	3.854
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	35.212	23.600	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	40.335	0	40.335	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	243.594	0	243.594	0	0	0
Beteiligungen	0	65.277	0	62.724	30	485	1.011
Sonstige Positionen	0	65.863	0	65.843	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.343.619</b>	<b>2.581.016</b>	<b>895.502</b>	<b>1.287.514</b>	<b>305.378</b>	<b>274.923</b>	<b>238.490</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

### Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	188.487	4.297	9.196
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.019	7.616	29.542
Öffentliche Stellen	61	22	6.977
Institute	422.633	69.798	76.804
Unternehmen	147.549	146.995	313.101
Mengengeschäft	276.679	81.246	371.336
Durch Immobilien besichert	89.867	105.793	1.087.684
Ausgefallene Positionen	8.267	3.144	18.241
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	35.212	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	13.711	11.470	15.153
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	243.594	0	0
Beteiligungen	62.285	0	2.993
Sonstige Positionen	65.863	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.563.227</b>	<b>430.381</b>	<b>1.931.027</b>

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

## Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>2</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	120	11.617	2.821		259	-805	50	111
Firmenkunden	0	23.360	8.042		521	-1.619	102	223
Summe				4.418			152	334

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	120	34.977	10.863		780
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				4.418	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	9.819	3.746	1.503	1.199	0	10.863
Rückstellungen	603	201	20	4	0	780
PWB	2.738	1.698	18	0	0	4.418

<sup>2</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

## Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Governments benannt. Für die Rating-agentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen und Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance und Sovereigns & Surprationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	752.208	856.661
10	40.335	40.335
20	99.852	102.945
35	1.173.618	1.173.618
50	131.753	130.718
70	0	10.037
75	729.261	676.465
100	705.195	642.323
150	48.818	47.939
Sonstiges	243.594	243.594
Gesamt	3.924.635	3.924.635
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind im Anhang erläutert. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte Kontrahentenausfallrisikopositionen in Höhe von 27.668 TEUR ermittelt.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>3</sup> (in EUR)

in TEUR geografische Verteilung	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen Im Handelsbuch	Verbriefungs- positionen
Deutschland	2.499.123	0	0
Niederlande	40.656	0	0
Großbritannien	14.097	0	0
Vereinigte Staaten	11.993	0	0
Schweiz	7.695	0	0
Österreich	6.487	0	0
Italien	3.494	0	0
Belgien	3.480	0	0
Luxemburg	3.267	0	0
Hongkong	1.611	0	0
Rest (< 1,0 Mio. EUR)	1.474	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.593.377</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>3</sup> Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
in TEUR	davon: Allgemeine Kreditrisiken	davon: Risikopositionen Im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			
Deutschland	112.032	0	0	112.032	96,84	0,00
Niederlande	1.478	0	0	1.478	1,28	0,00
Großbritannien	127	0	0	127	0,11	0,00
Vereinigte Staaten	738	0	0	738	0,64	0,00
Schweiz	348	0	0	348	0,30	0,00
Österreich	516	0	0	516	0,45	0,00
Italien	240	0	0	240	0,21	0,00
Belgien	38	0	0	38	0,03	0,00
Luxemburg	70	0	0	70	0,06	0,25
Hongkong	59	0	0	59	0,05	1,00
Rest (< 1,0 Mio. EUR)	44	0	0	44	0,03	
<b>Gesamt</b>	<b>115.690</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>115.690</b>	<b>100,00</b>	

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

010	Gesamtforderungsbetrag	1.641.299
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	11

## Markrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Währung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	3.223

Weitere unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsengehandelte Positionen	65.277	69.466	

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 4.189 TEUR

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

### Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und Absenkung bzw. einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

### Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur **Ermittlung** der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Szenario 1: VR Zinsszenario steigend
- Szenario 2: VR Zinsszenario fallend
- Szenario 3: VR Zinsszenario vorne steigend (Verflachung)
- Szenario 4: VR Zinsszenario vorne fallend (Versteilung)
  
- Szenario 5: VR Zinsszenario Stress steigend
- Szenario 6: VR Zinsszenario Stress fallend
- Szenario 7: VR Zinsszenario Stress vorne steigend
- Szenario 8: VR Zinsszenario Stress vorne fallend

Standard	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Szenario 1	-	53
Szenario 2	-62	-
Szenario 3	-529	-
Szenario 4	-	267

Stress	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Szenario 5	-	902
Szenario 6	-319	-
Szenario 7	-227	-
Szenario 8	-	183

## Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen.

Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Investmentfonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Investmentfonds werden anhand der Anlagerichtlinien bzw. der Duration eingerechnet. Eigenanlagefonds werden nicht einbezogen. Eigenanlagefonds werden separat berechnet.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den Standards der genossenschaftlichen Verbundunternehmen (BVR, DZ Bank, Fiducia) und institutsinternen Anpassungen, die auf Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Fremdwährungspositionen für eigene Rechnung bestehen nur im unwesentlichen Umfang.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	+200 BP TEUR 41.757	-200 BP TEUR 11.279

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Darüber hinaus werden barwertige Bewertungen zur Beurteilung des Risikos herangezogen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)**

### **Aufrechnungsvereinbarungen**

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

### **Strategie**

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

### **Hauptarten von Sicherheiten**

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
  
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

### **Sicherungsgeber**

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,

Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

## Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
	TEUR	TEUR
Institute	11.604	0
Mengengeschäft	35.683	17.113
Unternehmen	29.135	33.377
Ausgefallene Positionen	713	525

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

### Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte

in TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	140.953		3.214.384	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		243.594	
040	Schuldverschreibungen	21.988	22.397	261.318	267.580
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	40.496	41.829
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	61.591	63.817
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	21.988	22.397	147.357	150.146
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	52.371	53.618
120	Sonstige Vermögenswerte	0		139.281	

## Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
<b>130</b>	<b>vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengekommen Sicherheiten	0	0
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		0
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	168.157	

## Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	168.157	168.157

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 4,20%.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote unwesentlich um 0,31% reduziert.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzender Wert (TEUR)
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.355.776
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-6.215
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	27.668
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	137.481
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
Sonstige Anpassungen	23.860
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.538.570</b>

<b>Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote</b>	<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.373.575
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-154
<b>Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>3.373.420</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte	12.162
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	15.506
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>27.668</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	523.392
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-385.911
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>137.481</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>Kernkapital</b>	<b>274.426</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.538.570</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,76</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	6.215

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen)	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.373.575
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
Gedekte Schuldverschreibungen	40.335
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	239.438
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.413
Institute	567.866
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.201.882
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	428.559
Unternehmen	463.022
Ausgefallene Positionen	27.773
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	397.287

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

## Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

## Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,76%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Änderungen in der Kernkapitalausstattung gemäß Lagebericht
- Änderungen der Risikopositionswerte

Im Berichtsjahr haben sich die Veränderungen des Kernkapitals und der Gesamtrisikomessgröße im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit der Volksbank Weinheim eG ergeben.

## Anhang I - Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)		
1	Emittent	Volksbank Kurpfalz eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	44.921
9	Nennwert des Instruments	44.921
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Anhang II - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2020

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	44.921	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	44.921	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	154.959	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	74.700	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	274.580	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-154	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-154	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		274.426	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>		274.426	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		10.000	62, 63

47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	16.168	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	18.302	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	44.470	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	44.470	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	318.896	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	1.641.299	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,72%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,72%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,43%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,001%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,001%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,72%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.281	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48

74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	18.302	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.302	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	16.168	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-14.054	484 (5), 486 (4) und (5)